

Satzung der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent-inn-en und der Pastoralreferent-inn-en im Dienst der Diözese Würzburg

Neufassung laut Beschluss der Vollversammlung vom 18.01.2013

0. Die Berufsgemeinschaft

Die Berufsgemeinschaft der Pastoralassistent-inn-en und Pastoralreferent-inn-en¹ im Dienst der Diözese Würzburg ist offizielles Organ und vertritt die PA/PR gegenüber der Diözese. Zu ihr gehören alle Theologen mit Universitätsabschluss, die als PA/PR in der Diözese Würzburg arbeiten.

1. Die Vollversammlung

1.1 Zur Vollversammlung gehören

1.1.1 als stimmberechtigte Mitglieder:

alle PA/PR der Berufsgemeinschaft, die im Vorjahr den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.

1.1.2 als beratende Mitglieder sofern sie nicht Mitglieder nach 1.1.1 sind:

- der/die Ausbildungsleiter und der Mentor
- der Diözesanreferent für die PR
- die Gesamtsprecher des „Zentrums für Theologiestudierende und zukünftige Pastoralreferent-inn-en“
- der Bischöfliche Beauftragte für die PA
- der Personalreferent in der Diözese Würzburg
- alle berenteten PA/PR.

1.2 Beschlussfähigkeit

1.2.1 Die Vollversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Kommt die Beschlussfähigkeit nicht zustande, so laden die Gesamtsprecher innerhalb eines halben Jahres zu einer weiteren Vollversammlung ein, die mit weniger als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.

1.2.2 Sie beschließt mit einfacher Mehrheit, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung, Stimmenthaltungen werden nicht mitgerechnet.

1.3 Aufgaben

1.3.1 Die Vollversammlung berät über Themen, Probleme und Vorgänge, die PA/PR

¹ Die Bezeichnung „Pastoralassistent-inn-en und Pastoralreferent-inn-en“ wird im Folgenden mit PA/PR abgekürzt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Weiteren auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für Männer und Frauen.

betreffen und nimmt dazu Stellung. Sie befasst sich auch mit kirchen- und allgemeinpolitischen Themen.

1.3.2 Anträge können von jedem stimmberechtigten Mitglied der Berufsgemeinschaft eingebracht werden.

Die Vollversammlung beschließt darüber.

1.3.3 Mindestens einmal im Jahr findet eine Vollversammlung statt. Die Vollversammlung legt jeweils den nächsten Termin fest.

1.3.4 Die Vollversammlung wählt den Gesamtsprecher und die Gesamtsprecherin der Berufsgemeinschaft für die Dauer von zwei Jahren. Sollte das nicht möglich sein, können auch zwei Männer bzw. zwei Frauen gewählt werden. Sie werden in geheimer Wahl gewählt. Wählbar ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Berufsgemeinschaft. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen kann. Wiederwahl ist möglich.

1.3.5 Die Vollversammlung wählt einen Kassier für die Dauer von zwei Jahren.

1.3.6 Die Vollversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.

1.3.7 Die Vollversammlung entlastet die Gesamtsprecher und den Kassier nach vorausgegangenem Bericht.

1.3.8 Die Vollversammlung nimmt das Vorschlagsrecht für das Amt des Diözesanreferenten wahr.

1.3.9 Die Vollversammlung entsendet ihre Vertreter in den „Berufsverband der PastoralreferentInnen Deutschlands e.V.“ (BVPR), in den Diözesanrat und in sonstige Vertretungsgremien.

1.3.10 Die Vollversammlung beschließt Satzungsänderungen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

1.3.11 Eine außerordentliche Vollversammlung findet statt:

- wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Berufsgemeinschaft bei den Gesamtsprechern schriftlich eine Versammlung beantragt oder
- wenn der Sprecherrat mit Zweidrittelmehrheit eine Vollversammlung beschließt.

2. Der Sprecherrat

2.1 Zum Sprecherrat gehören

2.1.1 als stimmberechtigte Mitglieder:

- die gewählten Gesamtsprecher der Berufsgemeinschaft
- die gewählten Sprecher der einzelnen Regionalgruppen oder deren beauftragte Stellvertreter
- ein gewählter Vertreter der PA.

2.1.2 als beratende Mitglieder:

- der Diözesanreferent
- der/die Ausbildungsleiter

- die MAV-Vertreter, die Mitglied der Berufsgemeinschaft sind
- die BVPR-Vertreter
- der KODA-Vertreter, der Mitglied der Berufsgemeinschaft ist.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Der Sprecherrat ist verantwortlich für die Durchführung der ordentlichen und außerordentlichen Vollversammlung der Berufsgemeinschaft. Dazu lädt er schriftlich mit Tagesordnung ein:

- zur ordentlichen Vollversammlung mindestens vier Wochen vorher
- zur außerordentlichen Vollversammlung mindestens zehn Tage vorher.

2.2.2 Der Sprecherrat beschäftigt sich mit Themen, Problemen und Vorgängen, die PA/PR betreffen. Er beobachtet kirchenpolitische Entwicklungen und nimmt zu aktuellen Ereignissen Stellung. Auch trägt er zur Profilbildung und Weiterentwicklung des Berufes in der Diözese bei.

2.2.3 Er berät die Ausbildungsverantwortlichen bei der Weiterentwicklung der Ausbildung. Er setzt sich für gerechte und durchschaubare Anstellungskriterien für PA/PR in der Diözese ein.

2.2.4 Er wirkt an der gemeinsamen Fortbildung für die Berufsgemeinschaft mit.

2.2.5 Er führt ein Protokoll, das an alle Mitglieder der Berufsgruppe verteilt wird.

2.2.6 Er übernimmt kommissarisch Vertretungsaufgaben bis zur nächsten Vollversammlung.

2.2.7 Er ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.

2.2.8 Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung, Stimmenthaltungen werden nicht mitgerechnet.

3. Der Gesamtsprecher und die Gesamtsprecherin

3.1 Sie leiten den Sprecherrat.

3.2 Sie halten regelmäßigen Kontakt zum Bischof, zum Personalreferenten und zum Diözesanreferenten für die PR in der Diözese. Außerdem sind sie in berufspolitischen Fragen Ansprechpartner für den Arbeitgeber.

3.3 Sie sind bei der Auswahl des Diözesanreferenten zu beteiligen.

3.4 Sie vertreten die Berufsgemeinschaft gegenüber anderen pastoralen Berufsgruppen in der Diözese.

3.5 Sie vertreten die Berufsgemeinschaft in der Öffentlichkeit.

4. Die Regionalgruppen

4.1 Die Berufsgemeinschaft gliedert sich in Regionalgruppen. Jedes Mitglied der

Berufsgemeinschaft ordnet sich einer Regionalgruppe zu. Über die Bildung und Auflösung von Regionalgruppen entscheidet der Sprecherrat.

4.2 Die Regionalgruppen wählen einen Sprecher als Vertretung im Sprecherrat.

4.3 Aufgaben der Regionalgruppen:

4.3.1 Information und Diskussion über alle Themen, die die Berufsgemeinschaft betreffen.

4.3.2 Beratung aller Themen, die der Sprecherrat den Regionalgruppen vorlegt.

4.3.3 Eingabe aktueller Themen, die die Berufsgemeinschaft betreffen und mit denen sich der Sprecherrat beschäftigen sollte.

4.4 Die Organisation der Regionalgruppe obliegt der Gruppe selbst.

5. Delegierte für den „Berufsverband der PastoralreferentInnen Deutschlands e.V.“ (BVPR)

5.1 Die Vollversammlung wählt die Delegierten für den „Berufsverband der PastoralreferentInnen Deutschlands e.V.“ (BVPR) nach § 11, 1b der Satzung des Berufsverbandes.

5.2 Die Delegierten vertreten die diözesanen Mitglieder des Berufsverbandes bei Anhörungen der Bayerischen Regional-KODA. Sie können diese Aufgabe an die Gesamtsprecher delegieren.

6. Finanzen

Jedes Mitglied der Berufsgemeinschaft entrichtet einen Jahresbeitrag. Die Höhe dieses Beitrags beschließt die Vollversammlung. Die Verwaltung der Finanzen obliegt dem Kassier.

7. Inkraftsetzung

Diese Satzung wird nach Genehmigung durch den Diözesanbischof zum 18. Januar 2013 in Kraft gesetzt und ersetzt alle früheren Satzungen der Berufsgemeinschaft.

+ freckeln